

REGELWERK DER KLASSE F5B-J (MOD.) AB 01.01.2016

1.1 Allgemeines

Die Klasse ist eine Wettbewerbsklasse für Elektroflugmodelle mit einem Gewicht bis zu 5kg. Es gibt keine Einschränkungen zu den Steuerfunktionen und den telemetrisch übertragenen Daten. Das Modell darf nur über aerodynamische Bremsen an den Tragflächen verfügen. Andere, mechanisch auf den Erdboden wirkende Bremssysteme, speziell zum Verzögern des Rutschens des Modells am Boden, sind nicht zulässig. (z.B. Krallen, Klettband, Stifte usw.)

1.2 Flugaufgabe

Mit Freigabe des Modells beginnt ein Steigflug mit maximal **zwei (2) Minuten** Dauer. Mit dem Kommando "Motor AUS "beginnt ein Segelflug von genau **120** Sekunden Dauer. Nach genau **120** Sekunden ist ein Tor von ca. 30 Meter Breite und ca. 5 Meter Höhe zu durchfliegen. Die Flugzeit nach dem ersten Steigflug wird mit dem Tordurchflug beendet!

Hiernach beginnt ein zweiter Steigflug, ohne Zwischenlandung, mit maximal **zwei (2) Minuten** Dauer. Mit dem Kommando "Motor AUS "beginnt ein Segelflug von genau **120** Sekunden Dauer. Nach genau **120** Sekunden ist ein Tor von ca. 30 Meter Breite und ca. 5 Meter Höhe zu durchfliegen. Die Flugzeit nach dem zweiten Steigflug wird mit dem Tordurchflug beendet!

Hiernach beginnt ein dritter Steigflug, ohne Zwischenlandung des Modells mit maximal **zwei (2) Minuten** Dauer. Mit dem Kommando "Motor AUS "beginnt ein dritter Segelflug von genau **120** Sekunden Dauer, der mit dem Stillstand des Modells nach der Landung endet. Es werden für die Flugaufgabe maximal **360** Punkte vergeben. Jede Sekunde Über- oder Unterschreitung der Segelflugzeit ergibt bei allen Teilaufgaben einen Punktabzug von je drei (3) Punkten pro Sekunde.

Ist der Motor nach **zwei (2) Minuten** pro Steigflug nicht abgestellt, erfolgt keine Wertung der Teilaufgabe, ebenso nicht beim Wiedereinschalten des Motors während des Segelfluges.

Der Tordurchflug und die Einhaltung der Torhöhe, werden von einem zusätzlichen Schiedsrichter überwacht. Wird das Tor überflogen oder seitlich verfehlt, erfolgt ein akustisches Signal. Die Flugzeit für diese Teilaufgabe ist gleich Null.

1.3 Landung im „V“ („V“ = Skizze des Landefeldes)

Das Landefeld ist ein „V“, dessen Öffnungswinkel 60° beträgt. Die Länge des „V“ beträgt 10m. Zur Bewertung der Landung wird der Abstand der Rumpfspitze zur Spitze des „V“ gemessen (Nullpunkt). Von maximal 100 Landepunkten wird je 10 cm Abstand der Rumpfspitze des Modells zum Nullpunkt ein (1) Punkt abgezogen.

Beträgt der Abstand der Rumpfspitze des Modells zum Nullpunkt mehr als 10m, werden keine Landepunkte vergeben.

Die Landung im Landefeld hat von der offenen Seite des „V“ zu erfolgen (Skizze Landefeld)

Keine Landepunkte werden vergeben:

Beim Überschlag des Modells beim Kontakt/Berührung des Modelles mit dem Wettbewerbsteilnehmer, dessen Helfer oder des Schiedsrichters durch Verschulden des Wettbewerbsteilnehmers (Steuerfehler). Die Landung im „V“ von der Spitze oder von der Seite her

1.4 Zusätzliche Bestimmungen

1.4.1

Landet das Modell außerhalb des Modellflugplatzes, erfolgt keine Wertung des Fluges = Null Punkte.

Landefeld für die Vergabe von Landepunkten zu 1.3

